

eta AG engineering
 Büro Bautzen
EINGANG
 am ... 20.11.2014 ... Bearb. ...
Levi



Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH ■ Steindamm 53
 ■ 01968 Senftenberg

"Im Namen und auf Rechnung des Wasserverband Lausitz"

eta AG engineering
 Büro Bautzen
 Schlachthofstraße 4
 02625 Bautzen

WAL Betriebsführungs GmbH
 Isabel Dombrowe
 SB Technische Dokumentation
 T +49 3573 803-115
 F +49 3573 803-138
 i.dombrowe@wal-betrieb.de

Senftenberg, 4. Dezember 2014

Leitungsauskunft/ Stellungnahme Reg.-Nr.: WAL 2014/ 501
Renaturierung Ruhlander Schwarzwasser, Gewässerausbauvorhaben Schaffung der ökolog.
Durchgängigkeit an den Wehren 17.33 und 17.33 a in Jannowitz, Amt Ruhland

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 20.11.2014 erhalten Sie beiliegend einen Bestandsplan über die öffentlichen Anlagen des Wasserverband Lausitz (WAL) im Planungsbereich. Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Lage der Leitungen von der Darstellung im Lageplan abweichen kann. Wenn die Bestandsangaben als Planungsgrundlage dienen sollen, müssen sie in der Örtlichkeit geprüft werden.

Im Bereich der Ortrander Straße verläuft eine Trinkwasser-Versorgungsleitung. Bitte beachten Sie, dass eine Bruchgefährdung der Leitung durch schwere Baufahrzeuge und mechanische Geräte (z.B. Bodenverdichter) unbedingt auszuschließen ist. Außerdem ist das Lagern von Materialien, Geräten und Aushub sowie das Abstellen von Containern und Bauwagen über der Trinkwasserleitung nicht gestattet. Sollten im Näherungsbereich Erdarbeiten ausgeführt werden, ist eine Zerstörung oder nachteilige Beeinflussung der Leitung ebenfalls auszuschließen. Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte beiliegendem Merkblatt.

Bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird, ist von der bauausführenden Firma beim WAL-Betrieb der Leitungsinformationsschein (Schachtgenehmigung) zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
 Bereich Fachingenieure

[Signature]
 i. A. Uwe Pielarski

[Signature]
 i.A. Isabel Dombrowe

Anlagen



Merkblatt für Arbeiten bei Annäherung und/oder Kreuzung von Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und/oder Kabeln des Wasserverband Lausitz (WAL)

Achtung!

Die im Erdreich liegenden Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und Kabel sind Bestandteil der Anlagen zur öffentlichen Ver- und Entsorgung, Beschädigungen dieser Anlagen können zu Ver- bzw. Entsorgungsunterbrechungen und zu Gefährdungen für Leib und Seele führen.

Fragen Sie uns vor der Arbeitsaufnahme!

Vor der Aufnahme von Erdarbeiten im öffentlichen oder privaten Grund ist rechtzeitig durch die bauausführende Firma bei den zuständigen Dienststellen der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL-Betrieb) anzufragen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und/oder Kabel liegen. Sind solche Anlagen im Baustellenbereich vorhanden, so muss die bauausführende Firma die erforderlichen Angaben zur Lage der Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Kabel einholen.

Die Anwesenheit eines Beauftragten von WAL-Betrieb an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung. Wurden für die betreffende Baumaßnahme bereits Bestandsunterlagen zur Lage von Kabeln, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen des WAL übergeben, sind diese Unterlagen bei erneuter Anfrage vorzulegen.

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Es liegt im eigenen und allgemeinen Interesse, dass diejenigen, die Erdarbeiten in der Nähe von Kabeln, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen des WAL ausführen, dabei äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Beschädigungen können teuer werden!

Bei einer schuldhaften Beschädigung kann es zu einer Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch kommen. Auch muss nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden. Besonders schwer sind die Folgen bei Personenschäden und den damit verbundenen Kosten.

Schadenersatz!

Wer Schäden an Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen verursacht, ist dem Eigentümer dieser Anlage zum Schadenersatz verpflichtet.

Mitarbeiter bestens informieren!

Der Unternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes bekannt zugeben und dessen Einhaltung zu kontrollieren. Unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft muss er seine Mitarbeiter auf die Gefahren hinweisen, die mit der Beschädigung von Rohrleitungen bzw. Kabeln verbunden sind.

Vorhandene Straßenkappen dürfen nicht entfernt werden. Sollte sich (in Ausnahmefällen!) deren Ausbau nicht vermeiden lassen, sind sie nach erfolgter Kabelverlegung wieder ordnungsgemäß und dem Geländeniveau angepasst zu setzen.

Lage und Tiefe der Kabel-, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen!

Die Trinkwasserversorgungsleitungen liegen im allgemeinen in einer Tiefe zwischen 1 m bis 2 m unterhalb der Erdoberfläche. Außerhalb geschlossener Ortschaften sind diese Leitungen im allgemeinen mit Warnband 0,3 m über dem Scheitel der Leitung gekennzeichnet. Innerhalb geschlossener Ortschaften weisen Schilder von Hydranten bzw. Schiebern auf die Lage der Leitung hin. Die Abwasserleitungen liegen im allgemeinen in einer Tiefe zwischen 0,8 m bis rd. 4 m – teilweise auch noch in größeren Tiefenlagen. Elektro-, Steuer- bzw. Informationskabel liegen im allgemeinen in einer Tiefe zwischen 0,6 m – 0,8 m. Die genaue Lage und Tiefe von Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und/oder Kabeln ist ggf. durch Suchschachtung festzustellen.

In Leitungsnähe keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwenden!

Erdarbeiten in der Nähe von Rohrleitungen bzw. Kabeln sind nur in Handschachtung vorzunehmen. Für diese Arbeiten sind grundsätzlich stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw. zu verwenden. Da mit seitlichen Abweichungen der Leitungstrasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einer Breite von je 0,5 m rechts und links der Kabel-, Ver- bzw. Entsorgungsleitung.

Die genaue Lage und Tiefe der Versorgungsleitung ist ggf. durch Suchschachtung festzustellen. Maschinelle Baugeräte dürfen nur in einem solchen Abstand von Kabeln, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen eingesetzt werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.

Anweisungen des WAL-Betrieb einhalten!

Soweit erforderlich, werden von WAL-Betrieb weitere Hinweise für die Baumaßnahme gegeben. Diese Anweisungen müssen sorgfältig eingehalten werden.

Achtung bei freigelegten Leitungen!

Die Kabel-, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen dürfen nicht betreten werden. Sie müssen vor Beschädigungen, z. B. durch herabfallende Steine, Hölzer, Werkzeuge oder Geräte geschützt werden. Vollständig freigelegte Kabel, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen müssen nach den Anweisungen des WAL-Betrieb mit aller Vorsicht abgefangen werden. Freigelegte Schutzrohre sind in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern.

Markierungssteine, die entfernt wurden, sind sorgfältig zu lagern. Freigelegte Kabel, Ver- bzw.

Entsorgungsleitungen dürfen nur nach Anweisungen des WAL-Betrieb abgedeckt und verfüllt werden.

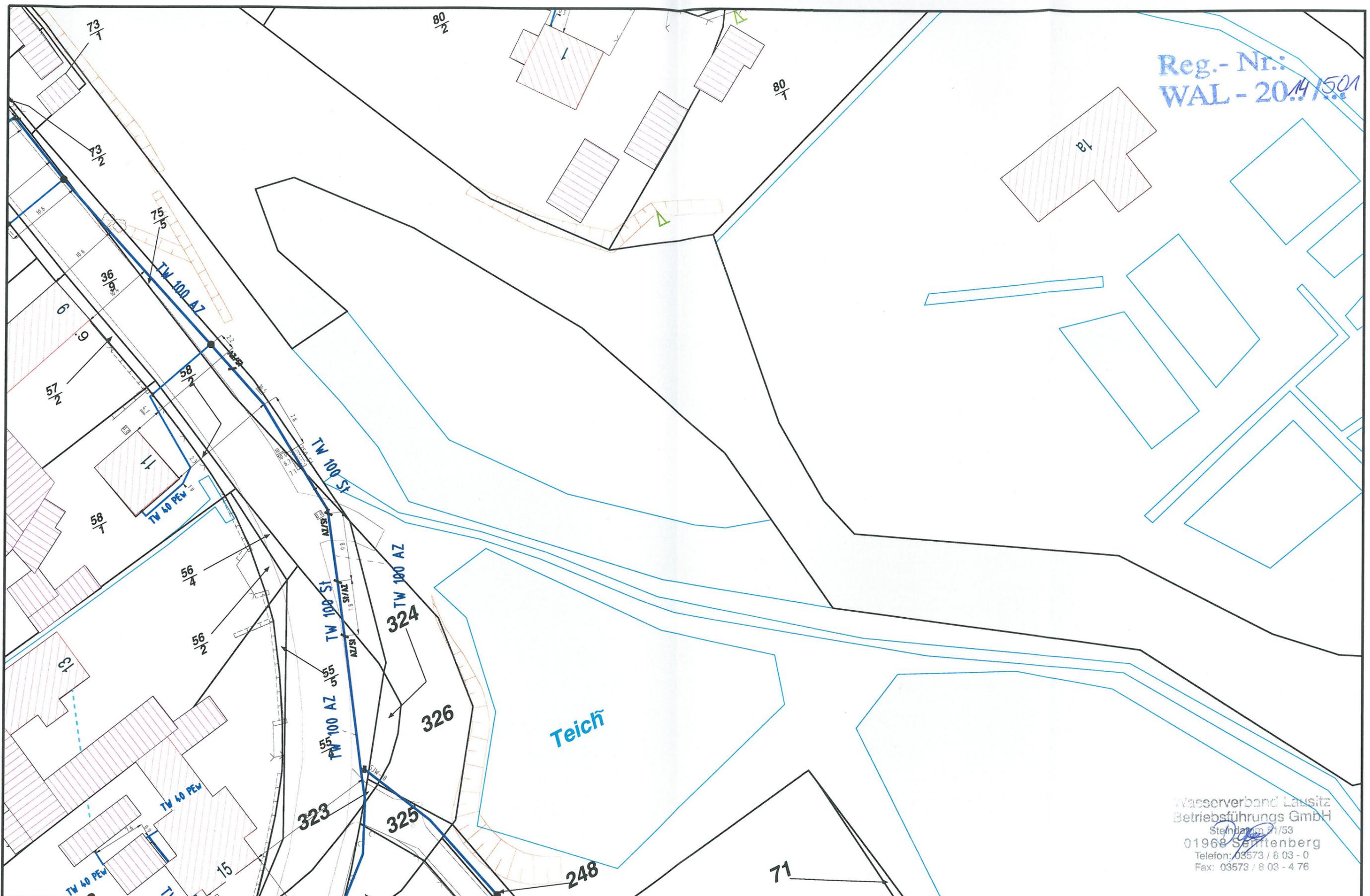
Markierungssteine müssen wieder so eingebracht werden, dass sie die Lage der Kabel, Ver- bzw. Entsorgungsleitung genau kennzeichnen. Die bauausführende Firma trägt dafür die Verantwortung. Werden bei Tiefbauarbeiten Kabel, Ver- bzw. Entsorgungsleitungen unbeabsichtigt freigelegt, ist dies dem WAL-Betrieb unverzüglich mitzuteilen.

Beschädigungen unverzüglich melden!

Alle Beschädigungen, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheinen, wie geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels, sind unverzüglich zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern. Beschädigungen sind vorzugsweise bei der Dienststelle des WAL-Betrieb, welche die Auskunft zum Bestand der Kabel, Ver- und Entsorgungsleitungen erteilt hat, zu melden.

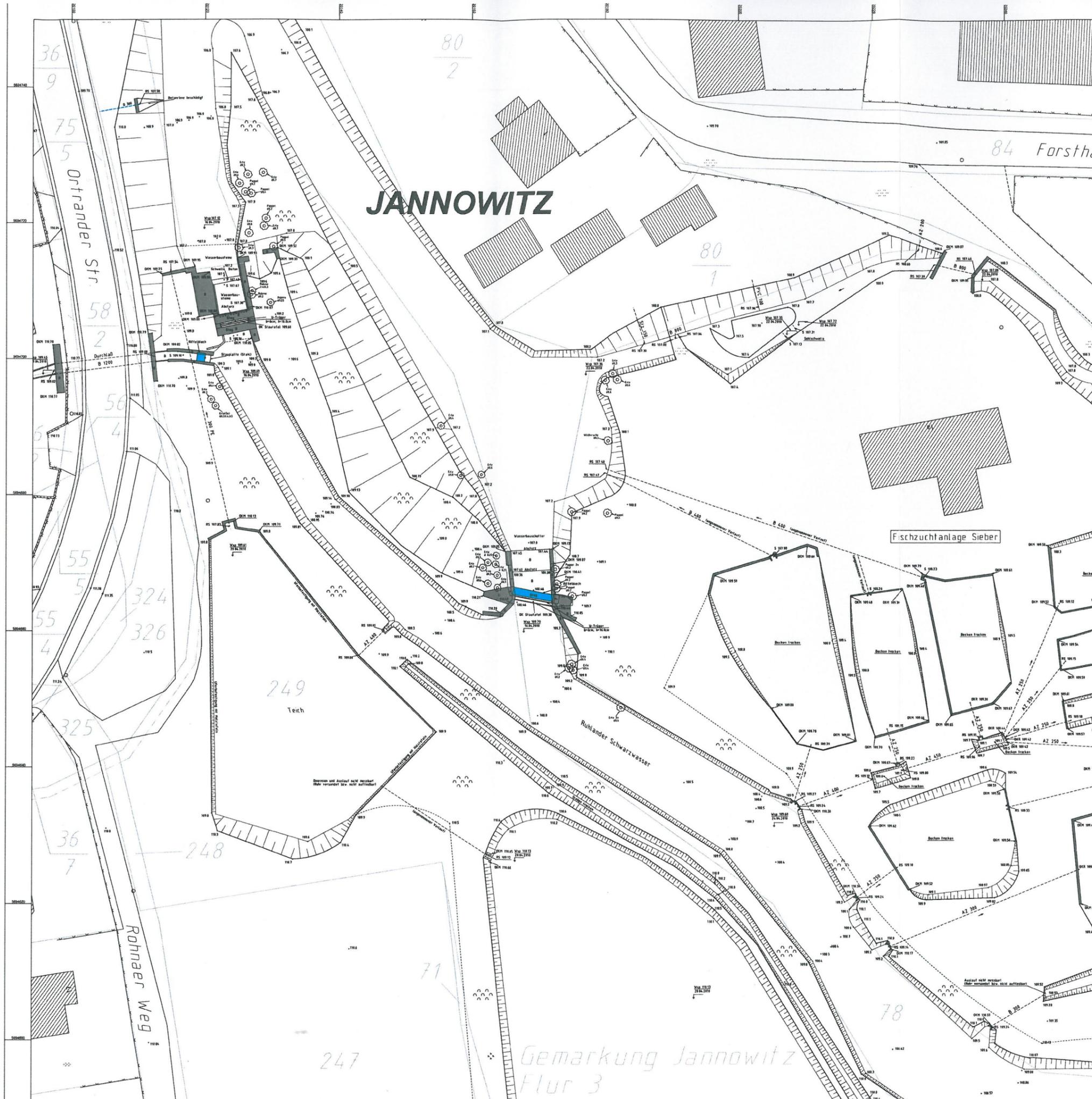
Werden zur Durchführung der Baumaßnahmen Grundwasserabsenkungen und damit verbundene Wasserableitungen über öffentliche Kanäle notwendig, sind diese genehmigungs- und gebührenpflichtig. Eine ungenehmigte Einleitung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Reg.-Nr.:
WAL - 2014/501



Wasserverband Lausitz
Betriebsführungs GmbH
Steindamm 51/53
01968 Senftenberg
Telefon: 03573 / 8 03 - 0
Fax: 03573 / 8 03 - 4 76

	 Trinkwasser  Steuerkabel  Schmutzwasser  Regenwasser  Mischwasser	 BETRIEB	Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH 01968 Senftenberg, Steindamm 51 -53 Tel. (03573) 803-0	Maßstab : 1:500	Datum : 4.12.2014	Bearbeiter : dombrowe
	Projekt: Jannowitz					



Reg.- Nr.:
 WAL - 20.14.1501

Wasserverband Lössnitz
 Betriebsführungs GmbH
 Steindamm
 01968 Seiffen
 Telefon: 03573 / 8 03 - 0
 Fax: 03573 / 8 03 - 4 76

Anlage zur Bestandsabfrage
 Planungsbereich in Jannowitz
 (Gemeinde Hermsdorf, Amt Ruhland)

Lagesystem ETRS 89